

**POSTULAT** von Dr. Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Julia Gerber-Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Klärung der Eigentumsverhältnisse von Konzessionsland am Zürichsee

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Eigentumsverhältnisse von Konzessionsland am Zürichsee in nachvollziehbarer Form darzulegen. Dazu soll ein Rechtsgutachten durch einen neutralen Sachverständigen erstellt werden.

Dr. Jürg Stünzi  
Peter Schulthess  
Julia Gerber-Rüegg

Begründung:

Die Kernfrage der eigentumsrechtlichen Problematik von Konzessionsland wird in der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 56/2004 nicht mit einer stichhaltigen Herleitung erklärt, sondern vielmehr pauschal als historisches Faktum beschrieben. Der erwähnte Vorgang der Abtretung von Landanlagen an die Konzessionäre - fallweise gegen Gebühr - ist nicht nachvollziehbar. Dies insbesondere, da aus der Antwort in keiner Weise geklärt wird, welche Instanz hier zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Rechtsgrundlage gehandelt hat.

Auch wenn sich erweisen sollte, dass die Eigentumsübertragungen jeweils rechtmässig erfolgt sind, stellt sich die Frage, ob nach heutiger Auffassung eine unentgeltliche Überlassung von wertvollstem Seeuferland einem allgemeinen Rechtsempfinden entspricht (so genannte ordre-public-Widrigkeit).

Das Gutachten soll auch klären, inwieweit die stossende Eigentumsüberlassung korrigiert werden kann und wie das Recht auf öffentlichen Seezugang wieder erwirkt werden könnte. Dazu gehört auch die Frage, ob und wie unbefristet „zu Eigentum“ überlassene Konzessionsgrundstücke nachträglich nicht doch befristet werden könnten, insbesondere im Hinblick auf Nutzungsänderungen.

Solange diese essentiellen Fragen nicht rechtlich abgesichert sind, bilden sie für private und öffentliche Nutzer eine Quelle von Rechtsunsicherheit, die eine sinnvolle Entwicklung und die Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum Seeufer behindern.